

René Knippler
Geschäftsbereich Arztsysteme
T +49 (0) 261 8000-1400
F +49 (0) 261 8000-1441
info.m1pro@cgm.com

Koblenz, 16. März 2020

ES GEHT LOS: NOTFALLDATENMANAGEMENT (NFDm) DURCHFÜHREN UND EXTRABUDGETÄRE VERGÜTUNG SICHERN

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender,

die medizinische Versorgung erreicht eine neue Entwicklungsstufe. Im Zuge eines Feldtests werden in der KV-Region Westfalen-Lippe erstmalig Notfalldatensätze auf den elektronischen Gesundheitskarten (eGK) von Patienten gespeichert. Chronische Erkrankungen, regelmäßig eingenommene Medikamente, Allergien, Unverträglichkeiten: wichtige Informationen, die Leben retten können – nicht nur im Notfall.

Um Ihren Patienten diesen Mehrwert anbieten zu können, benötigen Sie drei Dinge:

- zugelassenes E-Health-Upgrade des Konnektors
- elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der 2. Generation
- Software-Modul im Arztinformationssystem (AIS) zur Nutzung der medizinischen E-Health-Anwendungen (z. B. NFDm)

Das für die Nutzung des NFDms notwendige E-Health-Upgrade wird Ihnen als Telematikinfrastruktur-Kunden der CGM nach der Zulassung automatisch bereitgestellt und gemäß der Besonderen Geschäftsbedingungen (Absatz 24.3) in Höhe dieser Förderung berechnet. Sobald Sie NFDm nutzen, haben Sie Anspruch auf eine einmalige Mindestförderung i. H. v. € 1.125,- und fortlaufend € 4,50 quartalsweise.

Den eHBA der 2. Generation sollten Sie schon jetzt auf www.d-trust.net/cgm bestellen. Dieser wird übrigens bereits seit Nutzung des Versichertenstammdatenmanagements gefördert.

Mit dem NFDm-Modul von CGM M1 PRO bieten wir Ihnen die bestmögliche Unterstützung und Integration des NFDms in Ihre Praxisabläufe. Bestellen Sie Ihr NFDm-Modul mithilfe des umseitigen Bestellfaxes schon jetzt und sichern Sie sich über die Grundförderung hinaus extrabudgetäre Honorare ab dem Tag der Bereitstellung des E-Health-Upgrades. Bei einer beispielhaften Praxis mit 1.000 Behandlungsfällen und 10 % Erstanlage von Notfalldatensätzen ergibt dies eine zusätzliche Vergütung i. H. v. € 1.275,-. Im Referentenentwurf des Patientendatenschutzgesetzes ist sogar schon eine Verdopplung des Betrags für die Erstanlage vorgesehen. Die finanziellen Vorteile werden auf Seite 3 detailliert erläutert.

Dank CGM M1 PRO können Sie einer der ersten NFDm-Nutzer in Deutschland sein und damit von dieser zusätzlichen Vergütung maximal profitieren. Die Rechnungsstellung für das Software-Modul im AIS erfolgt selbstverständlich erst nach Auslieferung.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne direkt an Ihren Vertriebs- und Servicepartner vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen,


René Knippler
Teamleader Sales


Tobias Bender
Vice President Product Management

LIZENZBESTELLUNG

ALS ANLAGE ZUM SOFTWARE-VERTRAG

CGM M1 PRO

Arztinformationssystem

Faxbestellung an **+49 (0) 261 8000-1441** oder per
E-Mail an **bestellung.arztsystemem1.de@CGM.com**

eGK-ANWENDUNG:

CGM NFDM – NOTFALLDATENMANAGEMENT

RECHUNGSSTELLUNG
ERFOLGT ERST NACH LIEFERUNG

VERTRAGSNEHMER

Praxisname	Betriebsstätten-Nummer (BSNR)	CGM M1 PRO-Kunden-Nr.
Ansprechpartner/Geschäftsführer	PLZ/Ort	

NUTZENDE ÄRZTE

Titel	Vorname	Name	LANR	BSNR

ICH/WIR BESTELLE/N FOLGENDE MODULE:

NUTZENDE ÄRZTE

Anzahl	Art.-Nr.	Produkt	Lizenz	SWP*
	30018841	CGM NFDM – Notfalldatenmanagement (eGK-Anwendung) Lizenzierung/SWP je LANR	249,00 €**	5,00 €**
Gesamt				

*SWP = Software-Pflegegebühr, je Monat

**Vertragsbeginn/Rechnungsstellung bei Verfügbarkeit der Anwendungen/Module

Ich habe Interesse am elektronischen Medikationsplan. Bitte senden Sie mir ein Angebot zu.

Ein gültiger Software-Vertrag ist Voraussetzung für die Nutzung der Software. | Alle Preise sind netto zzgl. der gesetzlichen MwSt. | Die Abrechnung der obligatorischen Software-Pflegegebühren erfolgt wie im bestehenden Software-Vertrag mit dem Vertragsnehmer vereinbart. | Änderungen und Irrtümer vorbehalten. | Dienstleistungen wie Installation, Einrichtung oder Schulung sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Diese werden ausschließlich über autorisierte CGM M1 PRO Vertriebs- und Servicepartner erbracht und gesondert von diesen Angeboten abgerechnet. | Lieferung und Berechnung der Lizenz erfolgen über einen autorisierten CGM M1 PRO Vertriebs- und Servicepartner.

Mit Unterschrift der/des Vertragsnehmer/s werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der CompuGroup Medical Deutschland AG, Geschäftsbereich Arztsysteme akzeptiert sowie die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular bestätigt. Die aktuellen AGB können unter cgm.com/m1pro eingesehen werden. Nebenabreden jeglicher Art bedürfen der Schriftform und sind vor Vertragsschluss von der CompuGroup Medical Deutschland AG zu bestätigen.

Ort/Datum

Unterschrift des Vertragsnehmers

NOTFALLDATEN- MANAGEMENT (NFDM)

GETEILTES WISSEN RETTET LEBEN – NICHT NUR IM NOTFALL

Das **Notfalldatenmanagement (NFDM)** ist eine Fachanwendung der Telematikinfrastruktur (TI), die auf **breite Zustimmung unter Ihren Kolleginnen und Kollegen stößt**: 90 % der befragten medizinischen Experten bewerten das NFDM positiv.¹ Die **Akzeptanz bei Patientinnen und Patienten** ist sogar noch höher: 96,3 % erwarten, dass sie dank NFDM künftig (noch) besser versorgt werden können.² Denn das NFDM wird die Notfallversorgung revolutionieren. Zum ersten Mal lassen sich ein Notfalldatensatz (NFD) und der sogenannte Datensatz Persönliche Erklärungen (DPE) anlegen, auf der eGK speichern und jederzeit durch berechtigte Heilberufler auslesen. Notfallrelevante Daten wie Diagnosen, Medikation, Unverträglichkeiten, Allergien, Implantate oder CAVE-Hinweise werden nach Zustimmung des Patienten auf der eGK gespeichert und sind im Fall der Fälle verfügbar. Dieser „medizinische Steckbrief“ wird die Versorgung verbessern, da relevante Informationen jederzeit zugänglich sind.

Daneben erlaubt der DPE einen beschleunigten Zugriff auf die Ablageorte von wichtigen Dokumenten wie Organspendeausweise, Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen.

VORTEILE FÜR DIE PRAXIS UND DIE PATIENTEN

Doch nicht nur im akuten Notfall sind diese Basisdaten von Relevanz: Auch bei der Patientenneuaufnahme, der Urlaubsvertretung, einer stationären Aufnahme oder für die Ärztin/den Arzt, die/der den Patienten im Urlaub behandelt, schaffen die fundamentalen Informationen des Notfalldatenmanagements eine verbesserte Behandlungsbasis. Neben Praxen und Krankenhäusern profitieren vor allem auch Apotheken bei der Beratung ihrer Kunden von den Informationen aus dem Patientensteckbrief, z. B. im Falle von bestimmten Vorerkrankungen des Kunden.

WIRTSCHAFTLICHER MEHRWERT FÜR IHRE PRAXIS

Fälle	Förderung gemäß FinV	Extrabudgetäres Honorar im Quartal*		Gesamtförderung + Honorar	Überschuss nach Abzug der Kosten
	€ 530,- E-Health-Upgrade € 595,- Pauschale E-Health-Kartenterminal je begonnene 625 Betriebsstättenfälle	NFD-Erstanlage GOP 01640 (€ 8,79/80 Pkt.)	NFD-Verwaltung GOP 01641 (€ 0,44/4 Pkt.)		E-Health-Konnektor-Upgrade** + NFDM-Modul
500	€ 1.125,-	€ 439,50	€ 198,-	€ 1762,50	€ 936,19
750	€ 1.720,-	€ 659,25	€ 297,-	€ 2.676,25	€ 1.849,94
1.000	€ 1.720,-	€ 879,-	€ 396,-	€ 2.995,-	€ 2.168,69
1.500	€ 2.315,-	€ 1.318,50	€ 594,-	€ 4.224,50	€ 3.398,19

* Wenn bei 10 % der Fälle Erstanlagen des Notfalldatensatzes erfolgen.

Alle Preise inkl. MwSt.

** Das für die Nutzung des NFDMs notwendige E-Health-Upgrade wird Ihnen als Telematikinfrastruktur-Kunden der CGM nach der Zulassung automatisch bereitgestellt und gemäß der Besonderen Geschäftsbedingungen (Absatz 24.3) in Höhe der Förderung berechnet.

¹⁾ https://nfdm.gematik.de/forschungsprojekt/risikoanalyse_nfdm/

²⁾ https://nfdm.gematik.de/sites/nfdm_gematik/content/e5/e545/e550/gemAB_NFDM-Sprint_Abschlussbericht_Anlage1_FAU2017.pdf

Stand: März 2020; V.1.4

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**